

Der Rechtsbeirat des D.I.B. informiert

Die Gebühreneinzugszentrale Köln ist nunmehr endgültig gescheitert

Bereits das Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt/Weinstraße, Az. 5 K 503/07 vom 25.09.07 hatte festgestellt, dass eine Forderung der GEZ auf Gebührenzahlung für das Radio im Pkw, der im Rahmen der Imkerei benutzt wird, rechtswidrig ist.

Die Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens besagen, dass die Imkerei erst ab einer Nutzungsgröße von 30 Bienenvölkern steuerlich zu bewerten ist, denn erst bei einer solchen Nutzungsgröße übersteige der Ertrag den Aufwand. Unterhalb dieser Schwelle sei eine nachhaltige Ertragsfähigkeit nicht gegeben (vgl. Nr. 7.19 und 7.23 der Richtlinien). Deshalb kam auch das Gericht zu dem Ergebnis, dass bei einer Imkerei mit nicht mehr als 29 Völkern die hieraus fließenden Erträge insgesamt so unbedeutend sind und im Zweifel vom Aufwand übertroffen werden, dass die Forderung der GEZ auf Gebührenzahlung rechtswidrig ist und den Imker in seinen Rechten verletzt.

Zum gleichen Ergebnis kam auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Az.: 3 K 2078/07 vom 11.10.07.

Der Südwestfunk, der in beiden Fällen für die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Beklagter war, hat von dem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht, die beiden Urteile mit einem Antrag auf Zulassung der Berufung anzugreifen. Zwischenzeitlich sind beide Anträge des SWR - wiederum kostenpflichtig - durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz, Az. 7 A 11107/07.OVG vom 05.05.08 und Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg in Mannheim, Az. 2 S 2866/07 vom 03.06.08 zurückgewiesen worden und damit die jeweiligen zuvor ergangenen Urteile bestätigt.

Im Interesse der Imkerei ist damit eine Rechtssicherheit geschaffen worden. Die von den Gerichten zum Ausdruck gebrachte Rechtsmeinung hatte der Deutsche Imkerbund (D.I.B.) seit Jahren bereits vertreten und ist nunmehr - auch obergerichtlich - bestätigt worden.

RA Axel P. Schüssler, Bismarckstr. 4/II, 69469 Weinheim, Tel. 06201-99440

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in D.I.B. AKTUELL 3/2008, Seite 21, und unter www.deutscherimkerbund.de/index.php?aktuell.